



FORSCHUNGSFÖRDERUNG IN NIEDERÖSTERREICH

EINE GEMEINSAME INFOVERANSTALTUNG DES FORSCHUNGSSERVICE NÖ UND DER GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ
ONLINE AM 7.12.2021



FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN ABLAUF:

- DIE VERANSTALTUNG WIRD ZUM INTERNEN GEBRAUCH MIT BILD UND TON AUFGEZEICHNET.
- LASSEN SIE WÄHREND DER PRÄSENTATIONEN IHR MIKROFON STUMMGESCHALTET.
- BITTE STELLEN SIE FRAGEN IM CHAT. WIR GEHEN GERNE WÄHREND DER PRÄSENTATION DARAUF EIN UND STELLEN DIE ANTWORTEN AUCH NACH DER PRÄSENTATION IM FAQ-BEREICH DES CALLS ZUR VERFÜGUNG.
- DIE FOLIEN STELLEN WIR IHNEN NACH DER VERANSTALTUNG EBENFALLS GERNE ZUR VERFÜGUNG.

AGENDA

- BEGRÜSSUNG
- GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ
 - Call „FTI-Infrastruktur 2021: Umwelt, Klima und Ressourcen“
 - Call „FTI-Partnerschaften 2021 “
 - Call „FTI-Projekte 2021: Angewandte Forschung“
- FORSCHUNGSSERVICE NÖ
 - Wissenschaftsförderungen des Landes NÖ
- ABSCHLUSS

FTI-INFRASTRUKTUR 2021

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 6.12.2021- 4.3.2022, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> www.calls.einreichsystem.at/
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Umwelt, Klima und Ressourcen
- FÖRDERVOLUMEN, -HÖHE UND -QUOTE
 - € 1,25 Mio. (pro Forschungsinfrastruktur € 100.000 bis € 250.000); 90% Förderquote
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage zum Call
 - Leitfaden zur Antragstellung

FTI-INFRASTRUKTUR 2021

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE

- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - weit überwiegende Nutzung der Forschungsinfrastruktur in Projekten des Handlungsfelds „Umwelt, Klima und Ressourcen“ der FTI-Strategie Niederösterreich 2027
 - weit überwiegende nicht-wirtschaftliche Nutzung
- ZIELE
 - Nachhaltiger Ausbau der Forschungskompetenz
 - Erhöhung der Sichtbarkeit und Profilbildung des Standorts
 - Ausbau von Kooperationen durch gemeinsame Nutzung der beantragten Forschungsinfrastruktur

FTI-INFRASTRUKTUR 2021

VORAUSSETZUNGEN (I)

- **FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN (=PROJEKTTRÄGER)**
 - Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einem Standort in Niederösterreich.
 - Die Forschungsinfrastruktur ist **für einen Forschungsstandort in Niederösterreich anzuschaffen und dort in Betrieb zu nehmen sowie zu nutzen**. **Achtung:** Eine Standortveränderung ist ohne Zustimmung der Förderstelle nicht zulässig und kann zur Rückforderung der Förderung führen.
- **NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN**
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Einrichtungen im direkten mehrheitlichen Eigentum (>50%) des Landes Niederösterreich (ausgenommen Kliniken im Forschungsbereich)
- **KOOPERATIVE NUTZUNG**
 - möglich und erwünscht
 - Interessenbekundungen (LOIs) im Antrag
 - auch nicht förderbare Einrichtungen können die Forschungsinfrastruktur unter bestimmten Voraussetzungen nutzen

FTI-INFRASTRUKTUR 2021

VORAUSSETZUNGEN (2)

- NICHT-WIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG (MIND. 80%)
 - Ausbildung von mehr oder besser qualifizierten Mitarbeiter*innen
 - Unabhängige Forschung und Entwicklung zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses
 - Verbreitung der Forschungsergebnisse und Wissenstransfer
- WIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG (MAX. 20%)
 - Eine wirtschaftliche Nutzung ist nur dann möglich, wenn es sich um eine **reine Nebentätigkeit** handelt, wenn die **wirtschaftliche Tätigkeit unmittelbar mit Betrieb der Forschungseinrichtung verbunden** und erforderlich ist bzw. wenn sie **in untrennbaren Zusammenhang mit nichtwirtschaftlicher Haupttätigkeit** steht.
 - Bei Einsatz der gleichen Inputs darf die zugewiesene Kapazität der wirtschaftlichen Nutzung nicht mehr als **20% der jährlichen Gesamtkapazität** der Forschungsinfrastruktur betragen.
 - Um direkte oder indirekte Beihilfen auszuschließen, muss die wirtschaftliche Nutzung zu **marktüblichen Preisen (Vollkosten + Gewinnspanne)** verrechnet werden.

Achtung: Werden diese Punkte nicht eingehalten, kann das zur Rückforderung der gesamten Förderung führen.

FTI-INFRASTRUKTUR 2021

BERICHTSWESEN

■ BERICHTSZEITRAUM

- Grundsätzlich über die gesamte Nutzungsdauer (=Abschreibungsdauer; max. 10 Jahre nach dem Jahr der Inbetriebnahme)
- Bsp.: Inbetriebnahme erfolgt im Juli 2022; die Berichtspflicht erstreckt sich von Juli 2022 bis Dezember 2032, außer die Nutzungsdauer ist kürzer

■ BERICHTE

- Jährliche Berichte in den ersten drei Jahren nach der Inbetriebnahme
- Die restlichen Jahre nur nach Aufforderung

FTI-INFRASTRUKTUR 2021

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

- FÖRDERSUMME
 - € 100.000 - € 250.000
- FÖRDERQUOTE
 - 90% der förderbaren Kosten
- FÖRDERBARE KOSTEN
 - ausschließlich Kosten für die **Infrastruktur-Anschaffung**, die dem geförderten Vorhaben **direkt zurechenbar** sind, **aktiviert werden** und **zu Ausgaben führen**. Neben den Anschaffungskosten für die Forschungsinfrastruktur sind **keine weiteren Kostenkategorien** förderbar

FTI-INFRASTRUKTUR 2021

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- **FORMALE BEGUTACHTUNG**
 - Intern durch GFF NÖ
- **ZUSAMMENSTELLUNG DER JURY**
 - Es werden mind. 5 facheinschlägige und unabhängige Juror*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ nominiert
- **FACHBEGUTACHTUNG**
 - 2-3 Gutachten durch Juror*innen und ggf. externe Fachgutachter*innen
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz/ Umsetzung / Wirkung) mit Subkriterien.
 - Punktesystem: bis zu 5 Punkte werden pro Subkriterium vergeben; Punkte für Hauptkriterien = arithm. Mittel
- **JURYSITZUNG**
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten und Projektauswahl
- **BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL**
 - Erfolgt durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-INFRASTRUKTUR 2021 EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz [Punkte = arithm. Mittel der Subkriterien]	Umsetzung [Punkte = arithm. Mittel der Subkriterien]	Wirkung [Punkte = arithm. Mittel der Subkriterien]
• Bedarf und Einsatzbereich [5 Punkte] • Innovation und Zielsetzung [5 Punkte] • Relevanz der erwarteten Ergebnisse [5 Punkte]	• Qualität und Angemessenheit des Nutzungskonzepts [5 Punkte] • Finanz- und Ressourcenplanung [5 Punkte] • Rahmenbedingungen und Qualifikation [5 Punkte]	• Forschungskompetenzen und institutionelle Profilentwicklung [5 Punkte] • Dissemination und Öffentlichkeitsarbeit [5 Punkte] • Kooperationen [5 Punkte] • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung [5 Punkte]

FTI-INFRASTRUKTUR 2021

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - Projektträger*in (Einrichtung)
 - Wissenschaftliche Leitung / Hauptnutzer*in
 - Weitere Nutzer*innen (bei Projektträger*in)
 - Nutzung durch weitere Einrichtungen
 - LOIs
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - Projektbeschreibung
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - Anschaffungskosten
 - Lieferant
 - Nutzungsdauer
 - Angebote / Marktrecherchen

FTI-PARTNERSCHAFTEN 2021 ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 29.11.2021- 4.3.2022, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> www.calls.einreichsystem.at/
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Alle vier Handlungsfelder der FTI-Strategie Niederösterreich 2027
- FÖRDERVOLUMEN UND FÖRDERHÖHE
 - € 1,68 Mio. (pro Partnerschaft max. € 420.000)
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage zum Call
 - Leitfaden zur Antragstellung

FTI-PARTNERSCHAFTEN 2021

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE

■ THEMATISCHE AUSRICHTUNG

- Förderanträge für eine FTI-Partnerschaft können zu den vier Handlungsfeldern der FTI-Strategie Niederösterreich 2027 eingereicht werden:
 - i. Gesundheit und Ernährung
 - ii. Umwelt, Klima und Ressourcen
 - iii. Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien
 - iv. Gesellschaft und Kultur

■ ZIELE

- Vernetzung, Sichtbarkeit und Positionierung
- Erarbeitung von themenbezogenen Entwicklungsstrategien und -konzepten für den FTI-Standort Niederösterreich
- Konzeption und Einreichung innovativer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf nationaler und europäischer Ebene
- Förderung des Wissenstransfers und des Dialogs zwischen Forschung und Praxis
- Nachhaltiger Auf- und Ausbau der FTI-Partnerschaft

FTI-PARTNERSCHAFTEN 2021

VORAUSSETZUNGEN

- FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN (PROJEKTTRÄGER*IN ALS FORMALE*R ANTRAGSSTELLER*IN)
 - Hochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit einem Standort in Niederösterreich
- KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
 - Eine FTI-Partnerschaft besteht aus **drei oder mehr** voneinander **unabhängigen** Einrichtungen aus jeweils einer der folgenden Gruppen:
 - Akteur*innen der Forschung und Wissenschaft
 - Akteur*innen der Wirtschaft
 - Akteur*innen der Bildung
 - Akteur*innen der Verwaltung
 - Akteur*innen der Gesellschaft
 - Interessenbekundung erfolgt mittels Eintrag und LOI im Einreichsystem
 - Die Partnerschaft kann und soll im Rahmen des Projekts erweitert (AT und EU) werden
 - Erfolgt mittels Unterfertigung des Kooperationsvertrags und Information an die Förderstelle

FTI-PARTNERSCHAFTEN 2021

STRUKTUR

- PARTNERSCHAFTSMANAGER*IN
 - Leitet und koordiniert die Partnerschaft; ist beim Projektträger*in beschäftigt
- WEITERE WISSENSCHAFTLICHE UND/ODER TECHNISCHE PROJEKTMITARBEITER*INNEN
 - Unterstützen die Umsetzung; sind beim Projektträger*in beschäftigt
- STEERING BOARD
 - Mindestens halbjährliche (physischen oder virtuellen) Meetings, die dokumentiert und berichtet werden
 - Abstimmung über den Status sowie zukünftigen Planungsschritte; Sicherstellung der Zielerreichung und der Outputs; Lösung etwaiger Probleme in der Partnerschaft; Erweiterung der Partnerschaft und thematische Fokussierungen; Herstellung von Synergien mit anderen Forschungsvorhaben
 - Mitglieder:
 - Ein Vertreter*in des/der Projektträger*in
 - Ein Vertreter*in pro Kooperationspartner*in
 - Ein/e Vertreter*in der Förderstelle

FTI-PARTNERSCHAFTEN 2021

BERICHTSPFLICHTEN

■ ERWARTETE OUTPUTS

- Bis Monat 6: Einrichtung des Steering Boards und Struktur der Partnerschaft
- Halbjährliche Berichte der Steering Board Meetings (insgesamt 6 Berichte bei 3 Jahren Projektlaufzeit)
- Bis Monat 24: Nachhaltigkeitskonzept für die FTI Partnerschaft
- Bis Monat 30: Themenbezogene Entwicklungsstrategie für den FTI-Standort Niederösterreich
- Bis Monat 36:
 - Mindestens 1 eingereichter Antrag auf europäischer Ebene (bspw. HORIZON EUROPE, INTEREG, ERASMUS+ etc.)
 - Mindestens 1 eingereichter Antrag auf nationaler Ebene (bspw. FFG, FWF etc.) *ODER* alternativ ein 2. Antrag auf europäischer Ebene

FTI-PARTNERSCHAFTEN 2021

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

- FÖRDERSUMME
 - Max. € 420.000
- FÖRDERQUOTE
 - Max. 90% der förderbaren Kosten
- FÖRDERBARE KOSTEN (I)
 - Personalkosten der/des FTI-Partnerschaftsmanagers*in, der/die beim Projektträger*in beschäftigt ist
 - Personalkosten von weiteren wissenschaftlichen bzw. technischen Mitarbeiter*innen, die beim Projektträger*in beschäftigt sind
 - Sachkosten und sonstige Kosten, die beim Projektträger*in der FTI-Partnerschaft anfallen

FTI-PARTNERSCHAFTEN 2021

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

- FÖRDERBARE KOSTEN (II)
 - Drittdienstleistungen:
 - insgesamt bis zu 20% der Gesamtfördersumme für Drittdienstleistungen von an der FTI-Partnerschaft beteiligten Einrichtungen
 - insgesamt bis zu 10% der Gesamtfördersumme für Drittdienstleistungen von nicht an der FTI-Partnerschaft beteiligten Einrichtungen
 - Gemeinkosten (Overhead) als Pauschale von 25 % auf die förderbaren Personalkosten

FTI-PARTNERSCHAFTEN 2021

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- **FORMALE BEGUTACHTUNG**
 - Intern durch GFF NÖ
- **ZUSAMMENSTELLUNG DER JURY**
 - Es werden mind. 5 facheinschlägige und unabhängige Juror*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ nominiert
- **FACHBEGUTACHTUNG**
 - 2-3 Gutachten durch Juror*innen und ggf. externe Fachgutachter*innen
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz / Umsetzung / Wirkung) mit Subkriterien.
 - Punktesystem: bis zu 5 Punkte werden pro Hauptkriterien vergeben
- **JURYSITZUNG**
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten, Projektreihung und Auswahl
- **BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL**
 - Erfolgt durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-PARTNERSCHAFTEN 2021

EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz [Punkte = arithm. Mittel der Subkriterien]	Umsetzung [Punkte = arithm. Mittel der Subkriterien]	Wirkung [Punkte = arithm. Mittel der Subkriterien]
• Originalität und Innovation [5 Punkte] • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit [5 Punkte] • Angemessenheit der Zielsetzung [5 Punkte]	• Qualität und Effizienz des Arbeitsprogramms [5 Punkte] • Zusammensetzung und Organisation der Partnerschaft [5 Punkte] • Institutionelle und finanzielle Rahmenbedingungen [5 Punkte]	• Wirkung auf die Wissenschaft und den Forschungsstandort [5 Punkte] • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung [5 Punkte]

FTI-PARTNERSCHAFTEN 2021

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - Projektträger*in
 - Partnerschaftsmanager*in
 - Partner-Einrichtungen (inkl. LOIs)
 - Weitere Projektmitarbeiter*innen
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - Projektbeschreibung
 - Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - Personalkosten
 - Overheads
 - Drittdienstleistungen
 - Beteiligte Einrichtungen
 - Externe Einrichtungen
 - Sachkosten

FTI-PROJEKTE 2021: ANGEWANDTE FORSCHUNG ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 13.12.2021- 18.3.2022, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> www.calls.einreichsystem.at/
- AUSRICHTUNG UND FÖRDERQUOTE
 - Industrielle Forschung
 - 65% Förderquote
- FÖRDERVOLUMEN UND FÖRDERHÖHE
 - € 1,2 Mio. (pro Projekt max. € 300.000)
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - Allgemeine Richtlinie für NÖ Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie
 - Förderprogramm FTI-Projekte: Angewandte Forschung
 - Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2012/C 326/01)
 - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der Europäischen Kommission: VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, i.d.g.F.s., Art. 25 Abs 2. Lit a/b/c/d (Zusammenfassung)
 - VERORDNUNG (EU) 2020/972 DER KOMMISSION vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen
 - Fördervereinbarung zwischen dem Land NÖ und der GFF vom 22.12.2020 hinsichtlich Förderungen im Bereich der FTI-Strategie des Landes (Calls)

FTI-PROJEKTE 2021: ANGEWANDTE FORSCHUNG

DEFINITIONEN

- **GRUNDLAGENFORSCHUNG**
 - Experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte kommerzielle Anwendungsmöglichkeiten dienen. (AGVO 2 Abs. 84)
- **INDUSTRIELLE FORSCHUNG**
 - Planmäßiges Forschen oder kritisches **Erforschen** zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen. Hierzu zählen auch die **Entwicklung von Teilen komplexer Systeme** und unter Umständen auch der **Bau von Prototypen** in einer **Laborumgebung** oder in einer Umgebung mit **simulierten Schnittstellen** zu bestehenden Systemen wie auch von **Pilotlinien**, wenn dies für die industrielle Forschung und insbesondere die **Validierung** von **technologischen Grundlagen** notwendig ist; (AGVO 2 Abs. 85)
- **EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG**
 - Erwerb, Kombination, Gestaltung und Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Dazu zählen zum Beispiel auch Tätigkeiten zur Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. (AGVO 2 Abs. 86)
- **DURCHFÜHRBARKEITSSTUDIEN**
 - Bewertung und Analyse des Potenzials eines Vorhabens mit dem Ziel, die Entscheidungsfindung durch objektive und rationale Darlegung seiner Stärken und Schwächen sowie der mit ihm verbundenen Möglichkeiten und Gefahren zu erleichtern und festzustellen, welche Ressourcen für seine Durchführung erforderlich wären und welche Erfolgsaussichten das Vorhaben hätte. (AGVO 2 Abs. 87)

FTI-PROJEKTE 2021: ANGEWANDTE FORSCHUNG

TECHNOLOGY READINESS LEVELS (TRL)

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Grundlagenforschung	TRL1 – Basic principles observed
Industrielle Forschung	TRL2 – Technology concept formulated TRL3 – Experimental proof of concept TRL4 – Technology validated in lab
Experimentelle Entwicklung	TRL5 – Technology validated in relevant environment TRL6 – Technology demonstrated in relevant environment TRL7 – System prototype demonstration in operational environment TRL8 – System complete and qualified
Markteinführung	TRL9 – Actual system proven in operational environment

Quellen: [FFG](#) und [EC](#)

FTI-PROJEKTE 2021: ANGEWANDTE FORSCHUNG

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE

■ THEMATISCHE AUSRICHTUNG

- Es können Förderanträge zu Projekten zu den Handlungsfeldern der FTI-Strategie 2027 des Landes Niederösterreich eingereicht werden:
 - Gesundheit und Ernährung
 - Umwelt, Klima und Ressourcen
 - Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien
 - Gesellschaft und Kultur

■ ZIELE

- Stärkung der Forschungseinrichtungen
- Ausbau der Forschungskompetenz
- Erhöhung der Sichtbarkeit
- Ausbau von Kooperationen
- Bearbeitung von praxisrelevanten (ökonomischen, ökologischen, technologischen und/oder gesellschaftlichen) Themenstellungen

FTI-PROJEKTE 2021: ANGEWANDTE FORSCHUNG

VORAUSSETZUNGEN (I)

■ ANTRAGSBERECHTIGUNG

- Kooperationen zwischen mindestens einer Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung und mindestens einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, jeweils mit Standort in Niederösterreich.

■ FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN

- Projektträger*innen *und* Partner*innen: Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Partner*innen: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Für Standorte außerhalb von Niederösterreich können keine Fördermittel beantragt werden und sie können nicht Teil des Projektkonsortiums sein

■ DRITTDIENSTLEISTUNGEN

- Erforderliche Leistungen von Einrichtungen außerhalb Niederösterreich können über Drittdienstleistungen bezogen werden.

FTI-PROJEKTE 2021: ANGEWANDTE FORSCHUNG VORAUSSETZUNGEN (2)

■ NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Einrichtungen, an denen der Bund oder das Land Niederösterreich (ausgenommen Kliniken im Forschungsbereich) mit mindestens 50% des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist
- Einrichtungen in Schwierigkeiten gemäß AGVO 1 Abs. 4 lit c) i.V.m. AGVO 2 Abs. 18
- Einrichtungen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß DeM-VO 1 Abs 1. und AGVO 1 Abs. 3

■ KOOPERATIONEN

- Mittelverwendung in NÖ: Die Kooperationspartner*innen setzen das Vorhaben am Standort Niederösterreich um
- Das Projekt ist eine wirksame Zusammenarbeit
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung: Besitzen das Recht, eigene Forschungsergebnisse zu veröffentlichen

FTI-PROJEKTE 2021: ANGEWANDTE FORSCHUNG

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

- **FÖRDERSUMME**
 - 3 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 300.000,-
 - 2,5 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 250.000,-
 - 2 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 200.000,-
- **FÖRDERQUOTE**
 - 65% der förderbaren Kosten
 - Eigenleistung von 35% der förderbaren Kosten pro beteiligter Einrichtung
 - Jede am Vorhaben beteiligte Einrichtung muss mindestens 10% der förderbaren Kosten tragen

FTI-PROJEKTE 2021: ANGEWANDTE FORSCHUNG

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

■ FÖRDERBARE KOSTEN

- Direkte Personalkosten für Forscher*innen, Techniker*innen und sonstiges Personal
- Direkte Sachkosten
- Kosten für F&E-spezifische Instrumente und Ausrüstungen sind anteilig entsprechend der Verwendung im Vorhaben über die Abschreibung für Abnutzung (Afa) förderbar
- Drittdienstleistungen
 - max. 25% der gesamten förderbaren Kosten
 - Projektträger*innen, Kooperationspartner*innen und deren verbundene Einrichtungen können keine Drittdienstleistungen im Projekt erbringen.
- Overheads (Gemeinkosten) als Pauschale von 25% auf die förderbaren direkten Personal- und Sachkosten sowie die Abschreibung für Abnutzung

FTI-PROJEKTE 2021: ANGEWANDTE FORSCHUNG EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- **FORMALE BEGUTACHTUNG**
 - Intern durch GFF NÖ
- **ZUSAMMENSTELLUNG DER JURY**
 - Es werden mind. 5 facheinschlägige und unabhängige Juror*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ nominiert
- **FACHBEGUTACHTUNG**
 - 2-3 Gutachten durch Juror*innen und ggf. externe Fachgutachter*innen
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz/ Umsetzung / Wirkung) mit Subkriterien.
 - Punktesystem: bis zu 5 Punkte werden pro Subkriterium vergeben; Punkte für Hauptkriterien = arithm. Mittel
- **JURYSITZUNG**
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten und Projektauswahl
- **BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL**
 - Erfolgt durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-PROJEKTE 2021: ANGEWANDTE FORSCHUNG

EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz [Punkte = arithm. Mittel der Subkriterien]	Umsetzung [Punkte = arithm. Mittel der Subkriterien]	Wirkung [Punkte = arithm. Mittel der Subkriterien]
• Originalität und Innovation des Projekts • Zielsetzung und Stringenz des Projekts • Qualität und Effektivität der Methode • Relevanz der erwarteten Ergebnisse	• Qualität und Effizienz des Arbeitsprogramms • Durchführbarkeit des Projekts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen und Einbettung in die Standortstrategie der beteiligten Einrichtungen • Zusammensetzung und Qualifikation des Projektteams	• Wirkung auf die Wissenschaft und den Forschungsstandort • Ökonomische Wirkung • Gesellschaftliche / ökologische / technologische Wirkung

FTI-PROJEKTE 2021: ANGEWANDTE FORSCHUNG

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - Projektträger*in
 - Beteiligte Einrichtungen
 - Wissenschaftliche Leitung
 - Beteiligte Personen
 - LOIs
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - Projektbeschreibung
 - Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - Personalkosten
 - Sachkosten
 - Abschreibung für Abnutzung
 - Drittdienstleistungen
 - Overheads

WIR FREUEN UNS AUF IHRE EINREICHUNGEN UND SIND BEI FRAGEN GERNE FÜR SIE DA!

FTI-Infrastruktur 2021



Mag. Mario Enzenberger
m.enzenberger@gff-noe.at
T +43 2742 275 70-51
M +43 664 911 53 82

FTI-Partnerschaften 2021

FTI-Projekte 2021: Angewandte Forschung



Dr. Florian Huber
f.huber@gff-noe.at
T +43 2742 27570-11
M +43 664 911 53 69

Forschungsförderung in Niederösterreich

Wissenschaftsförderung



Wissenschaftsförderung

- **Förderung von ausgewählten wissenschaftlichen Projekten / Vorhaben**
 - Förderung von ausgewählten wissenschaftlichen Projekten und Vorhaben, die eine hohe strategische Bedeutung für das Land NÖ oder einen starken inhaltlichen Bezug zum Land NÖ haben
- **Förderung von wissenschaftlichen Publikationen**
 - Druckkostenzuschuss (i.H.v. ca.20%) von Publikationen mit inhaltlichen NÖ-Bezug
- **Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen**
 - Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen und Symposien in NÖ oder mit starken NÖ-Bezug
- **Horizon Europe Anbahnungsfinanzierung**
 - Förderung der Antragserstellung von Horizon Europe Projekten durch NÖ-Wissenschaftseinrichtungen (bis zu €7.500,- für Projektbeteiligung; bis zu € 15.000 für Projektkoordination)

Wissenschaftsförderung

- **FWF Matching Funds**
 - Kofinanzierung von FWF-Projekten an NÖ-Forschungsstätten durch das Land NÖ und die Nationalstiftung für Forschung: Einzelprojekte, Lise Meitner, Herta und Paul Amirian, (ESPRIT-Programm) Elise Richter, PEEK, KLIF und #ConnectingMinds
- **WWTF Kooperationsprojekte**
 - Projekte können im Rahmen der (meisten) WWTF-Calls eingereicht werden, ermöglicht Förderung von Projekten mit bis zu 49% Beteiligung von NÖ Forschungseinrichtungen, max. Gesamtfördersumme pro Projekt etwas höher als bei reinen Wien-Calls
 - Aktuelle Ausschreibung (1. Stufe): Life Sciences Call „Public Health“ bis 18. Jänner 2021
- **FTI-Calls**
 - Kompetitive Ausschreibungen, die durch die GFF abgewickelt werden
- **Vergabe von Stipendien**
 - Umfangreiches Stipendiensystem für Studierende und NachwuchswissenschaftlerInnen, das durch die GFF abgewickelt wird.
 - Exzellenzstipendium Forschung: für Personen mit Wohnsitz in Niederösterreich, die eine 2-jährige Post-Doc-Forschungstätigkeit nachweisen können und einen Forschungsaufenthalt an einer renommierten Institution im Ausland antreten.

Änderungsprozess

- Neue Förderrichtlinie der Abteilung Wissenschaft und Forschung in Kraft seit 16. November 2021
 - geplant sind Änderungen bei Förderung von wissenschaftlichen
 - Projekten / Vorhaben
 - Publikationen
 - Veranstaltungen
- Konkretere Förderbedingungen und Vergabekriterien
- Überarbeitung von Formularen
- Neue Templates

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Amt der NÖ Landesregierung
Forschungsservice Niederösterreich**

Landhausplatz 1, Haus 13109 St. Pölten

E-Mail: noeforschungsservice@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-13576